

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/44/WH003

Verantwortliche/r:
Ott, Katja

Vorlagennummer:
44/047/2013

Abgrenzung und Nutzung des bisherigen Theaterhofes

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Das Theater bittet, den im Bauausschuss vom 19.3.2013 getroffenen Beschluss bezüglich der Gestaltung der Freifläche des Markgrafentheaters zu überprüfen und abzuändern. Es fordert nachdrücklich, dass die Möglichkeit geschaffen wird, den ansonsten öffentlich nutzbaren Platz im Bedarfsfall für künstlerische Zwecke verschließbar zu gestalten.

II. Sachbericht

Diese dringende Bitte wird wie folgt **begründet**:

Im vergangenen Jahr gab es für die Gestaltung der Außenanlage mehrere gemeinsame Treffen mit allen betroffenen Anliegern sowie konstruktive Einzelgespräche. Es wurde von Seiten des Fachamtes 61 stets betont, dass deren Bedürfnisse in die Planung einbezogen würden. In den Plänen vom Oktober 2012, die dem Theater vorgelegt wurden, entstand der Eindruck, dass das Theater mit seinen Anliegen bzgl. der Freiflächennutzung berücksichtigt wird.

Im BWA vom 19.3.2013 wurde diese Planung jedoch ohne nochmalige Rücksprache mit dem Theater gravierend geändert.

Der Theaterinnenhof soll demnach künftig Teil eines öffentlichen Platzes werden, wodurch jede Form von künstlerischer und kultureller Aktivität unterbunden wird (zu den Details siehe unten). In der Beschlussvorlage vom 24.9.2012 war gerade diese Nutzung noch ein wichtiger Punkt in der Begründung des Ausbaus der Freifläche. Nun wird diese Grundlage stillschweigend vereitelt.

Auch das Theater begrüßt eine optische Großzügigkeit und Transparenz und ein ästhetisches Einheitsbild. Doch ist es für sein künstlerisches Wirken elementar, einen Bereich des Platzes, bei Bedarf und gerade nachts, abschließen zu können.

Sollte keine Möglichkeit für eine bedarfsweise Abtrennung des bisherigen Hofbereichs vom öffentlichen Platz geschaffen werden, hätte dies weitreichende Konsequenzen:

Es werden dort keine kulturellen Veranstaltungen jedweder Art stattfinden, da aufzubauendes Equipment nicht gesichert werden kann und ein Einlass mit Kartenkontrolle unmöglich ist. Dies untergräbt die erwünschte Erweiterung des künstlerischen Angebots, die mit der Neugestaltung des Theaterinnenhofs angestrebt wurde. Weil auch bislang übliche Veranstaltungen nicht mehr stattfinden können, entstehen dem Theater darüber hinaus Einnahmeverluste.

Da es sich nicht um einen freizügigen Platz, sondern um eine dunkel verschattete Sackgasse kurz vor dem Schlossgarten handelt, befürchten wir mit gutem Grund gerade zu Nachtzeiten ungebundene Nutzer, die einen stillen Ort suchen; seien es angetrunkene Gäste oder Vierbeiner. Das Theater kann unter diesen Umständen keine Verantwortung mehr für die Sauberkeit und Ordnung übernehmen. (Als Theaterinnenhof haben wir den Platz gekehrt, gepflegt und für das Theaterpublikum hergerichtet.) In der Theaterpause tritt das Publikum auf einen öffentlichen Platz mit öffentlicher Verschmutzung.

Die Umwidmung hat auch massive Auswirkungen auf die Festivals der Stadt, die diesen Innenhof immer als Diskussionsforum und offenen Begegnungsraum zwischen dem Publikum und den Künstlern genutzt haben.

Virulent wird dies auch während der Bayerischen Theatertage 2014. Mit dem Wegfall der Möglichkeit den offenen Platz abschließen zu können, müsste einer der wichtigsten Festivaltreffpunkte vor Ort mit Speisen und Getränken täglich neu auf- und in der Nacht abgebaut oder kostenintensiv bewacht werden.

Das Theater befürchtet außerdem, dass es keinen Einfluss auf die widerrechtliche Nutzung (Wendehammer, Parkmöglichkeit für Autos etc.) hat, solange die Feuerwehreinahrt frei ist.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang